treten der Ministerien der Finanzen, der Reichsdomänen, des Krieges und der Reichscontrole bestehend, ist bereits zusammengetreten. Kürzlich hat diese Commission unter dem Vorsitz des Ministers Durnewo darüber berathen, welche Summen zur Linderung des voraussichtlich unausbleiblichen Elendes ausgeworfen werden sollen. In Berücksichtigung des augenblicklichen dürftigen Standes der Staatscasse wurde beschlossen, vorläufig nur fünf Millionen Rubel dem Ministerium des Innern zu überweisen. Daß diese Summe unmöglich den Bedürfnissen wird genügen können, liegt auf der Hand. In derselben Sitzung wurde auch über ein Gesuch des Hetmanns der donischen Kosaken berathen, welcher um 4 418 360 Rubel für sein Gebiet bat. Offenbar wegen Geldmangels fand das Gesuch blos theilweise Berücksichtigung; nicht mehr als 500 000 Rubel wurden den Kosaken angewiesen. Mittheilungen aus Helsingfors zufolge ist auch Finnland von der Gefahr eines schweren Nothstandes bedroht. Die Ernte ist fast aller Orten im ganzen Großfürstenthume so ungünstig ausgefallen, daß das Ergebniß derselben zur Ernährung der Bevölkerung nicht ausreicht und für die Aussaat durchaus nichts übrig bleibt. Die Regierung des Großfürstenthums hat sofort die nöthigen Schritte unternommen, um große Getreideeinkäufe zu effectuiren; eine wirkliche Hungersnoth wird daher hoffentlich verhütet werden, das Land wird aber jedenfalls längere Zeit unter den Folgen der Mißernte zu leiden haben.

In Konstantinopel ist man bemüht, der Verschickung der Softas in ihre Heimath jeden gewaltsamen Beigeschmack zu nehmen. Eine amtliche, in diesen Tagen in den türkischen Zeitungen erschienene Mittheilung besagt, daß das Einschreiten einiger Polizeicommissare und Schutzleute darauf zurückzuführen sei, daß sie die ihnen zu Theil gewordenen Ordres falsch aufgefaßt hätten. Infolge dessen wurde der erste Polizeicommissar Osman Effendi und alle des „Mißverständnisses" beschuldigten Schutzleute ihres Amtes enthoben und einem Verhör unterzogen. Zu verwundern bleibt dabei nur, daß so viele doch sonst nicht gerade auf den Kopf gefallene Leute just in diesem besonderen Falle einen Befehl falsch aufgefaßt haben sollten, und fast will es scheinen, als ob es zweckmäßiger wäre, auch den Vermittler zwischen Sultan und Polizei zu befragen, ob nicht am Ende er den kaiserlichen Befehl falsch verstanden habe. Uebrigens ist der Fall noch immer nicht aufgeklärt. Den Türken ist es strengstens verboten, über die Vorkommnisse zu sprechen, doch steht so viel fest, daß es unter den jungen Theologen thatsächlich eine große Anzahl Unzufriedener gab und daß diese Unzufriedenheit von Seiten einiger als Koran-Ausleger an den Collegien (Medressen) wirkenden Schechs genährt, wenn nicht überhaupt hervorgerufen worden war. Die Spitze der Unzufriedenheit kehrte sich gegen gewisse, vom Sultan beabsichtigte Reformen auf religiösem Gebiet, welche nach Ansicht der starr am Buchstaben sich haltenden Ausleger des Korans mit den in letzterem enthaltenen Lehren sich nicht vertragen. Besonders in einer der von Theologen meist besuchten Moscheen Stambuls soll von der Kanzel herab gegen die Reformpläne Abdul Hamid's gesprochen worden sein, was die Hörer angeblich veranlaßte, Notizen über das Vernommene zu machen, dieselben zu vervielfältigen und in Massen unter den Hörern anderer Moschee-Collegien zu verbreiten. Jedenfalls ist die Sache nicht so harmlos, wie sie türkischerseits dargestellt wird. Auch scheinen die Softas mit ihrer Heimspedirung durchaus nicht alle einverstanden zu sein, denn wenn es auch heißt, daß zahlreiche, von der Maßregel betroffene junge Theologen dem Sultan Dankschreiben übersandt hätten, so verlautet wiederum von nicht officiöser Seite, daß nicht minder zahlreiche Beschwerden im Yildiz Kiosk eingelaufen seien.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 6. October. Jetzt taucht gar die Frage der „Itio in partes" wieder auf. In einigen Blättern werden Zweifel erhoben, ob die Bundesraths- und Reichstagsmitglieder der süddeutschen Staaten, welche das Reservatrecht der Besteuerung des inländischen Bieres durch die Landesgesetzgebung genießen, berechtigt sind, an einer Abstimmung über ein auf diesem Gebiet sich bewegendes Reichssteuergesetz theilzunehmen. Was die Reichstagsabgeordneten betrifft, so ist die Frage längst gelöst, und es zeugt von großer Unwissenheit, daß sie irgendwo wieder aufgeworfen werden konnte. In der Reichs-Verfassung Artikel 28 hieß es allerdings ursprünglich: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist." Dieser Satz aber ist durch Reichsgesetz vom 24. Februar 1873 aufgehoben. Es mag von Interesse sein, in Kürze an die dabei stattgehabten Vorgänge zu erinnern. Es war in der Frühlingssession 1872 bei dem Gesetz über die Erhebung der Brausteuer, als der klerikale Abg. von Mallinckrodt mit Berufung auf Art. 28 der Verfassung den Antrag stellte, daß die Vertreter Bayerns, Württembergs und Badens an der Beschlußfassung nicht theilnehmen sollten. Dieser Antrag wurde mit geringer Mehrheit angenommen, worauf die süddeutschen Abgeordneten den Saal verließen. Es war das einzige traurige Beispiel der sogenannten Itio in partes in der neuen Reichsgeschichte, welches in den Sitzungen vom 13. und 27. Mai aufgeführt wurde. Gleich darauf wurde mit großer Mehrheit ein Antrag v. Hoverbeck angenommen und vom Bundesrath gutgeheißen, wonach dieser entstellende und unverständige Zusatz aus der Verfassung entfernt wurde. Etwas weniger klar ist allerdings die Frage bei Bundesrathsmitgliedern. In Art. 7 der Verfassung steht noch der Satz: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist." Wenn wir uns recht erinnern, ist von dieser Clausel im Bundesrath niemals Gebrauch gemacht worden, man hat wenigstens nichts davon vernommen. Mit demselben Recht, wie die süddeutschen Bundesrathsstimmen bei einem Brausteuergesetz, hätte man auch die Stimmen der Hansestädte vor deren Eintritt in die Zollgemeinschaft bei Zollgesetzen ausschließen können. Ein solches Steuergesetz ist auch insofern allen Bundesstaaten gemeinschaftlich, als es eine Einwirkung auf die Matricularbeiträge auch der Reservatrechts-Staaten in sich schließt.

— Der Kaiser hatte vorgestern auch den Reichskanzler General Grafen v. Caprivi zur kaiserlichen Tafel im Marmorpalais geladen. Am gestrigen Morgen hatte der Kaiser zunächst von 8¼ Uhr ab einen längeren Spazierritt in die Umgegend von Potsdam unternommen und war von demselben erst kurz vor ¾10 Uhr nach dem Marmorpalais zurückgekehrt. Alsbald darauf conferirte der Kaiser mit dem Kriegsminister und arbeitete längere Zeit mit dem General v. Hahnke. Mittags empfing der Kaiser im Marmorpalais bei Potsdam den Besuch des Fürsten von Hohenzollern, welcher darauf auch um 1¼ Uhr an der kaiserlichen Tafel theilnahm. Zu derselben waren außerdem auch noch der Gesandte Graf v. Alvensleben, der Gesandte Freiherr v. den Brincken und der Gesandte Freiherr v. Thielemann, sowie der Hofmarschall des Fürsten von Hohenzollern v. Arnim mit Einladungen beehrt worden.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung unter dem Vorsitze des Staatssecretairs des Innern v. Bötticher die Anträge Preußens, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militair-Pensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und 4. April 1874, ferner den Entwurf eines Gesetzes über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Entwurf neuer Bestimmungen über die Statistik der Krankenversicherung, den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

— In einem anscheinend halbamtlichen Artikel über das Gesetz der Sonntagsruhe schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": „Wenn schon jetzt aus engeren und weiteren Kreisen heraus dahin Wünsche laut werden, es möchten integrirende Bestandtheile des Gesetzes wieder aufgegeben werden, so hat man es da mit Bestrebungen zu thun, denen nachzugeben nicht gerechtfertigt sein würde. Die Verwaltungsorgane würden sich in Einzelfällen nicht weigern, Milderungen in der Handhabung des Gesetzes eintreten zu lassen, indessen würde eine tiefeingreifende Umwandlung desselben den Socialdemokraten ein wirksames Agitationsmittel an die Hand geben; und um dies zu vermeiden, darf von allen Kreisen, die der Socialdemokratie nicht verschrieben sind, erwartet werden, daß sie die Unannehmlichkeiten der neuen Ordnung der Dinge, so weit sie sich auf dem Verwaltungsboden als nicht zu mildernde erweisen, auf sich nehmen". Zu demselben Thema äußert sich die „Nat.-Lib. Corr." folgendermaßen:

„In der Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sind unter den geschädigten Gewerbetreibenden zur Zeit verschiedentliche Petitionsbewegungen im Gange. Im eigenen Interesse der betreffenden Kreise kann man denselben aber nur rathen, daß sie ihre Forderungen in den Grenzen der als berechtigt anzuerkennenden Beschwerden halten und daß sie zur Erreichung ihres Zieles den richtigen Weg einschlagen. Die Forderung einer Aenderung der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 oder gar wie es wörtlich hier und da ausgesprochen wird — der vollständigen Aufhebung der Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist zunächst ganz und gar aussichtslos, und deshalb ist es auch nutzlos, Petitionen an den Reichstag zu richten. Die meisten der hervorgetretenen Unzuträglichkeiten sind aber auch nicht durch den Wortlaut des Gesetzes, sondern durch die administrative Ausführung des letzteren verursacht. Beschwerden darüber sind also an die betreffenden Landesbehörden bezw. in der Form von Petitionen an die betreffende Volksvertretung zu richten."

— Ueber die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern, und zwar der Art, daß die zweite Instanz durch die Oberlandesgerichte gebildet werden soll, scheint nun doch im Bundesrath eine Einigung erzielt worden zu sein. Wie wir aus gut unterrichteter Quelle vernehmen, sind vom Justizminister bereits Erhebungen bei den Landgerichten über den voraussichtlichen Umfang der Erfordernisse an Personal und Geldaufwendungen für den gedachten Fall angeordnet. Ob sich daraus schon für die bevorstehende Parlamentssession eine entsprechende Vorlage entwickeln wird, steht noch dahin.

— Im Colonialrathe, der, wie bereits gemeldet, zum 24. October zusammenberufen ist, sind von den 20 bisherigen Mitgliedern 17 verblieben. Ausgeschieden sind Graf Joachim Pfeil, der sich in Südwestafrika befindet, der Geheime Hofrath Collin (Stuttgart) und Viceconsul Weber. Die neu ernannten drei Mitglieder sind von uns bereits namhaft gemacht. 13 Mitglieder werden von Colonialgesellschaften vorgeschlagen, die ihre Wahl auf dieselben Mitglieder zu richten pflegen, so daß für eine freie Wahl im Ganzen sieben Mitglieder übrig bleiben.

— Der Ausschuß des Vorstandes der deutschen Colonialgesellschaft beschäftigte sich, wie schon berichtet, in seiner Sitzung am 4. d. M. mit der den Herren Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Kaufmann C. Wichmann zu Hamburg ertheilten Concession, umfassend Landabtretung, Bergwerks- und Eisenbahngerechtsame in Deutsch-Südwestafrika. Diese Concession ist von den Erwerbern bekanntlich an eine englische Gesellschaft, die South Westafrican Company, übertragen, welche von der Reichsregierung anerkannt worden ist. Der Ausschuß hat eine besondere Commission zur Prüfung dieser Angelegenheit eingesetzt; letztere wird voraussichtlich auch vom Vorstande der deutschen Colonialgesellschaft in seiner Sitzung am 29. October d. J. zu Leipzig eingehend behandelt werden.

— Liebknecht erklärt heute im „Vorwärts", daß alle diejenigen Interviews mit französischen und deutschen Journalisten, die in Frankreich stattgefunden haben sollen, vollständig unecht seien. Insbesondere habe er die Aeußerungen über Vollmar und die Unabhängigen niemals gethan. Er werde demnächst über seine Marseiller Reise öffentlichen und ausführlichen Bericht geben.

— Die Berathungen der Sachverständigencommission über ein Volksseuchengesetz haben sich, wie nachträglich bekannt wird, sehr umfangreich gestaltet und an der Hand des bekannten Programms ein bedeutungsvolles Material zusammengeschafft. Man ist jetzt damit beschäftigt, über Gang und Ergebniß der Conferenz einen Bericht an den Reichskanzler festzustellen. Es wird mit Bestimmtheit zu erwarten sein, daß ein bezüglicher Gesetzentwurf alsbald im Reichsgesundheitsamt aufgestellt wird, der unter allen Umständen zu den ersten Vorlagen gehören soll, welche dem Reichstage zugehen werden.

— Das Reichs-Versicherungsamt hielt vorgestern Nachmittag seine 400. Plenarsitzung ab. Auf dem Platze des Präsidenten prangte ein Blumenkissen mit den deutschen Farben in Wappenschildform und der Zahl 400, aus Veilchen dargestellt, darunter. Namens der ständigen und nichtständigen Mitglieder des Amts beglückwünschte der Director der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Abtheilung Gaebel in herzlichen Worten den Präsidenten Boediker unter Hinweis darauf, was das Amt unter seiner bewährten Leitung bis jetzt zu allgemeiner Zufriedenheit geleistet habe. Der Präsident dankte für die ihm bereitete freudige Ueberraschung. Die Anerkennung seiner Collegen, darunter die der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter, sei ihm ein werthvoller Lohn für alle Mühe und Arbeit; das einmüthige Zusammenwirken mit ihnen und den dem Amte angehörenden Vertretern des Bundesraths verbürge eine fernere gedeihliche Entwickelung. Einmüthig ohne Classengegensätze habe das Amt ein neues soziales Recht aufzubauen gesucht; man habe ihm bis jetzt Vertrauen geschenkt, und es sei zu hoffen, daß bei fortbestehendem gleichen Geiste das Amt den ihm gestellten Aufgaben recht und recht werde gerecht werden zu Nutz und Frommen von Kaiser und Reich.

— Der Assistenzarzt Dr. Richter, welcher vor einem Jahre nach Westafrika ging und mit der Expedition des Freiherrn von Gravenreuth die Kämpfe bei Mlang am Abo und bei Buea am Kamerungebirge mitmachte, ist bekanntlich vor einigen Wochen wegen Erkrankung nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem die von Ramsay geführte Südkamerun-Expedition unverrichteter Sache wieder an der Küste angelangt war. Jetzt, nach seiner Herstellung, ist Dr. Richter, wie die „Kr.-Ztg." vernimmt, dem Berliner Bezirkscommando zugewiesen worden, doch scheint es nicht ausgeschlossen, daß er in einiger Zeit nach Afrika zurückkehrt.

— Die Centralcommission für die Rheinschifffahrt hat ihre diesjährige ordentliche Sitzung vom 8. bis 22. August in Mannheim abgehalten. Die Verhandlungen wurden von dem durch das Loos für das laufende Geschäftsjahr zum Vorsitzenden bestimmten Vertreter Preußens, dem Geh. O.-Reg.-R. Gamp geleitet. Außer den laufenden Verwaltungsangelegenheiten gelangte eine Reihe wichtiger Fragen zur Erörterung bezw. zum Abschluß. Den wichtigsten Gegenstand bildete die Frage der Einführung neuer Beleuchtungsvorschriften für den Rhein. Auf Grund umfangreicher Berathungen und der Ergebnisse der Probefahrt beschloß die Centralcommission einstimmig, die Einführung der neuen Beleuchtungsvorschriften während einer Probezeit von drei Jahren auf dem Rhein unterhalb der Spitz'schen Fähre zu empfehlen. Dagegen fand die von den Vertretern der deutschen Rheinuferstaaten angestrebte Verschärfung der Vorschriften für die Annahme als Rheinschiffe nur zum Theil die Zustimmung des Vertreters der niederländischen Regierung. Es erscheint jedoch die Hoffnung berechtigt, daß auch in dieser Beziehung die von deutschen Handelsverständen dringend gewünschte Verbesserung der bestehenden Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit eintreten wird. Eine Verständigung sämmtlicher Vertreter der Rheinuferstaaten wurde erzielt über die zu erlassenden Verordnungen, betreffend den Verkehr mit feuergefährlichen Stoffen, betreffend die Herabsetzung der Pflichtbemannung für Flöße, und betreffend die Beseitigung der Sperrung des Fahrwassers. Ebenso wurde auf den dringenden Wunsch der Schiffahrtsinteressenten die Festsetzung der Grenzen des conventionellen Rheinstromes von der Centralcommission beschlossen und die Ausführung dieses Beschlusses von dem Vertreter der niederländischen Regierung bereitwilligst zugesagt. Von den andern zur Erörterung gelangten Gegenständen ist für die Schiffahrt die Beschwerde über die Reiherbaumer Hochgebäude und das Gesuch, betreffend die Oeffnung der Kölner Schiffbrücken, von besonderer Bedeutung.

— Der kaiserlich deutsche Botschafter am italienischen Hofe Graf Solms-Sonnenwalde ist, von Rom kommend, mit Urlaub hier eingetroffen.

— Der Präsident des königl. Staatsministeriums, Minister des Innern Graf zu Eulenburg, ist hier wieder angekommen.

— Lieutenant Otto Ehlers, der bekannte Forschungsreisende, langte in Shanghai von Siam und Hongkong kommend am 23. August an und reiste von diesem Hafen am folgenden Tage nach Tientsin und Peking, um, wie der „Ostas. Lloyd" schreibt, durch die Mongolei und Sibirien wieder nach Deutschland zurückzukehren.

— Gegenüber der bisher von keiner Seite beglaubigten Angabe der Harden'schen Wochenschrift „Die Zukunft", daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck telegraphisch die Verlobung der Kaiserin von einer Prinzessin angezeigt habe, bestätigt die in Lübeck erscheinende „Eisenbahn-Zeitung", deren Redacteur bekanntlich auch einmal vom Fürsten Bismarck empfangen worden ist, lediglich die Nachricht, daß letzterer anläßlich der Geburt einer Prinzessin das Kaiserpaar telegraphisch beglückwünscht hat.

* **Lübeck**, 5. October. Um der arbeitenden Bevölkerung bei der ungünstigen Geschäftslage Gelegenheit zum Erwerb zu geben, beschloß der Bürgerausschuß, wie schon kurz gemeldet, in der heutigen Sitzung, den Antrag des Senats auf Bewilligung von 132 254 ℳ 50 ₰ zur Ausführung von Siel-, Pflasterungs- und Wegearbeiten zur Genehmigung der Bürgerschaft zu empfehlen. In Folge dieses Beschlusses hat der Senat die Baudeputation sofort ermächtigt, mit der Ausführung der Arbeiten ungesäumt vorzugehen. Die Genehmigung der Bürgerschaft steht außer Zweifel, weil aus ihr dem Senat die Anregung zu dem Antrage entgegengebracht wurde. Einem ferneren Antrage des Senats, im Anschluß an die übrigen Staaten Norddeutschlands für den lübeckischen Freistaat einen alljährlich am Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag zu feiernden Buß- und Bettag einzuführen, stimmte der Bürgerausschuß zu. Bisher wurde im hiesigen Staatsgebiet ein Buß- und Bettag nicht gefeiert. (M. Z.)

W. **Posen**, 6. October. Eine große polnisch-katholische Volksversammlung, ähnlich derjenigen, welche im vor. Jahre in Thorn stattfand, sollte im October hier abgehalten werden. Wegen der an verschiedenen Orten herrschenden Cholera und der Gefahr der Verschleppung der Seuche nach Posen und in die Provinz hat jedoch das hiesige Comité heute beschlossen, die Anberaumung der Versammlung bis zum künftigen Jahre auszusetzen. Dem Vorsitzenden des Comités ist die Bestimmung des Zeitpunctes, an welchem die Versammlung im nächsten Jahre stattfinden soll, überlassen worden.

* **Breslau**, 7. October. (Telegramm.) In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde der bisherige Kämmerer v. Ysselstein mit 74 Stimmen gegen 1 zum zweiten Bürgermeister gewählt. Herr v. Ysselstein gehört der nationalliberalen Partei an. Er erhielt die Stimmen aller Parteien, weil er als sehr tüchtiger Verwaltungsbeamter bekannt und allgemein beliebt ist.

ℨ **Görlitz**, 6. October. Der Magistrat beantragt bei den Stadtverordneten die Gewährung einer Jahresbeihilfe von 1000 ℳ an den Verein für Handfertigkeit und Jugendspiele. Der Antrag ist durch eine Eingabe der Directoren des Gymnasiums und des Realgymnasiums, sowie der Realschule, des Rectors der Mädchenmittelschule und des Hauptlehrers der Gemeindeschulen veranlaßt.

j. **Gera**, 6. October. Die Gesuche um Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe haben doch einigen Erfolg gehabt, wenn auch nicht im Sinne einer mehrmaligen Zerreißung des freien Tages im Allgemeinen. Im unterländischen Verwaltungsbezirk können Bäcker, Conditoren und Milchhändler an allen Sonn- und Festtagen während des ganzen Tages mit Ausnahme nur des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes den Handel mit ihren Waaren betreiben; die Fleischer und Delicatessenhändler dürfen außer in den allgemein zugelassenen 5 Stunden von 5 Uhr Morgens ab und bis Nachmittags 2 Uhr, sowie Abends von 6—8 Uhr ihr Geschäft betreiben. Der Verkauf von Bier kann statthaften eine Stunde vor Beginn des Vormittagsgottesdienstes, jedoch nicht länger als bis eine halbe Stunde vor Beginn, die nächsten zwei Stunden nach Beendigung desselben und von 6—8 Uhr Nachmittags. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstsonntage können Vorkosthändler, dafern sie ausschließlich Vorkostartikel verkaufen, von früh 5 bis Nachmittags 1 Uhr, mit Ausnahme der Stunden des Hauptgottesdienstes, ihr Geschäft offen halten. Colonialwaaren-, Blumen-, Cigarren-, Tabak- und Weinhändler 2 Stunden von 7 Uhr Morgens ab, jedoch nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes.

* **Frankfurt a. M.**, 7. October. (Telegramm.) Bei der gestrigen Landtagsersatzwahl entschied das Stimmenverhältniß zu Gunsten des Candidaten der Freisinnigen, Herrn Funck.

* **Mannheim**, 5. October. Bei der heute Nachmittag stattgehabten Ergänzungswahl zum Stadtverordneten-Collegium ging der „Neuen Bad. Landesztg." zufolge die von den Nationalliberalen aufgestellte Vorschlagsliste durch.

* **Heilbronn**, 6. October. Der Gemeinderath lehnte nach der „F. Z." die Pensionirung des Bürgermeisters Hegelmaier aus taktischen Gründen ab. (Nach dem „Berliner Tagebl." ist die Entscheidung verschoben worden. D. Red.)

* **Aus Württemberg**, 5. October. Zur bevorstehenden Wahl eines Oberbürgermeisters für Stuttgart hat sich jetzt nun die Volkspartei officiell Stellung genommen und zwar insofern, als sie beschloß, einen eigenen Candidaten aufzustellen. Ein zu diesem Zwecke gebildetes Actionscomité soll noch durch 8 freisinnige Männer aus der Bürgerschaft verstärkt werden und das Comité überdies das Recht der Cooptation haben. Wie schon früher mitgetheilt, war bereits vor der Pensionirung des Oberbürgermeisters Dr. v. Hack von der Candidatur des Reichstagsabgeordneten Payer, welcher auch Mitglied des Gemeinderathes ist, die Rede. Es ist jedoch davon wieder ganz stille geworden, namentlich nachdem der „Beobachter" aus parteipolitischen Erwägungen sich gegen die Candidatur Payer's, welchen das Parteiorgan auf dem Rathhause nicht festgenagelt haben wollte, ausgesprochen. Der officielle Stellvertreter des Oberbürgermeisters Dr. von Götz tritt nun, wie in authentischer Form angekündigt wurde, als Bewerber auf. Derselbe ist einer der Führer der deutschen Partei, Mitglied des Landtages und Vice-Präsident desselben. Man darf ihn wohl zu den wirklich liberal gesinnten Mitgliedern der deutschen Partei zählen. Er hat sich z. B. vor nicht allzu langer Zeit für die Nothwendigkeit einer gründlichen Verfassungsrevision aus-

---

gern solide Procentchen für mein Geld, aber ich liebe die Concurse nicht. Das stört mich in meiner Ruhe!"

Enrico versuchte vergeblich, den Laubfrosch umzustimmen. Herr Faber blies die Backen auf, schmunzelte behaglich, kätschelte und tätschelte den jungen Rispori, schenkte ihm ein Glas nach dem andern ein; aber von einem Darlehn durfte nicht die Rede sein; es kamen nicht einmal die Procente in Frage.

„Mit solchen Darlehn ist nichts geschafft. Sie müssen heirathen, Rispori. Ein junger, schöner Herr . . hat die Welt gesehen . . fängt sich rasch solch ein Goldfischchen ein. Ich habe, leider, kein Töchterchen . . nur einen Sohn, den ich aufs Meer schicken mußte, weil er auf dem Lande nichts taugte. Meine Selige hat es nicht für gut befunden, mir ein Exemplar ihrer Schönheit in verjüngtem Maßstabe zu hinterlassen. Sonst . . Herr Rispori . . stoßen Sie an! Sie wären mein Mann und Sie würden nicht schlecht dabei fahren. Zehn Häuser hab' ich drüben in der Ringstraße . . und viele Villa . . habe mir das Treppenhaus von einem Künstler malen lassen . . einem wirklichen Professor, der horrend berühmt ist und horrend theuer war. Es ist ein olympisches Frauenzimmer mit dabei . ohne Toilette; doch ich habe mir ausgerechnet, daß sie mir in ihrem einfachen Naturzustand mehr kostet, als manchem Millionair die Ballrobe seiner Frau. Und zwei gemalte Pferde . . . ich könnte mir dafür eine schöne Equipage halten. Sie sehen, ich hab's, wenn ich so Tausende an die Wände kleckse lasse; und wie gesagt, Sie erhielten meine Tochter; dann könnten Sie Ihrem Herrn Papa selbst ein Darlehen geben, es wäre zwar ein schlechtes Geschäft, aber viel Kindesliebe! Und das hat etwas Rührendes! Von mir aber wär's dumm, nicht rührend! Und eine Tochter hab' ich auch nicht! So gehen Sie ganz mit leeren Händen von mir; doch ich kann's nicht ändern!"

Enrico hatte nicht große Lust, die Herzensergüsse des angeheiterten Rentiers weiter mitanzuhören; er griff nach seinem Hut, mußte sich aber vorher noch das Treppenhaus mit den theuren Wandmalereien ansehen, und die Säulen mit den korinthischen „Kapitalien", wie Herr Faber sich auszudrücken pflegte, ehe er das Freie gewann und in frischer Luft über das Sodaritenthum der Glücksjäger nachdenken konnte, denen der Zufall bisweilen seine Schätze in den Schooß warf.

Von dem Rentier Faber hätte er dennoch das Darlehen am liebsten erhalten. Abraham war ihm verhaßt wegen seiner hohen Procente und gegen die Tante Lucca, zu welcher er nach dem Wunsche des Vaters sich zuerst hätte begeben sollen, hatte er einige stille, aber trotzdem doch recht lebhafte Einwendungen.

Sein Weg führte ihn jetzt in die engsten Straßen der inneren Stadt. Hier gab es keine Spiegelscheiben, keine großen Ladenfenster; kleiner Kram war an den Fenstern ausgestellt und irgend ein Schild mit oft unlesbaren Lettern kündigte den Ladeninhaber an . . Hier waren die Kaufläden vollgestopft mit alten Möbeln, Rococo-Commoden, bestaubten Wandspiegeln und allem erdenklichen Kleinkram . . und in einen solchen Laden trat Enrico ein, zwängte sich zwischen Sophas und Schränken durch und gelangte bis zu einem Schreibpult, das auch bei Tag durch ein darüber hängendes Lämpchen erleuchtet wurde. Dort saß eine ältere Dame, in ein schreiend buntes Tuch gehüllt, außerdem noch ein rothes Kopftuch über dem grauen Scheitel; ein Paar rabenschwarze Augen zuckten unter den grauen Augenbrauen hervor und belebten das pockennarbige Gesicht, das sonst so aschgrau todt sich von dem flammend rothen Tuch abhob.

„Mein Mann ist ausgegangen", sagte sie zu Rispori, „doch er kehrt bald zurück. Wenn Sie inzwischen Platz nehmen wollen . . hier der alte Lederstuhl hält am festesten; diesen Großvaterstuhl mit den Adlerklauen könnte ich Ihnen weniger anempfehlen; er ist erst vor Kurzem aufgekauft worden und muß noch restaurirt werden. Doch auch dort auf der kleinen Causeuse werden Sie gut sitzen; es ist ein niedliches Boudoirstück und es ist darauf gewiß schon viel geplaudert worden. Und ein kleines Plauderviertelstündchen müssen Sie mir jetzt auch schenken."

Es lag etwas wie Koketterie in diesen Worten und den Mienen der Frau; denn ein spätsommerliches Lächeln schwebte um ihre Lippen, als sie den schönen Herrn einlud zu einem Stelldichein in diesem aus hundert Boudoirs zusammengeplünderten Möbelbazar. Es war Frau Abraham, die Geschäftsinhaberin, eine Dame, von deren Vergangenheit man viel sprach, aber wenig wußte. Böse Zungen behaupteten, daß sie durch die ganze Welt herumgezogen sei als eine Art von Zigeunerin und Kartenlegerin und in ihrer Jugend manches Abenteuer erlebt habe, ja daß sie noch jetzt so voller Geheimnisse stecke, wie ihre Kleider und Decken voll Motten und ihre Möbel voll Staub. Immer glaubte man, daß sie ihre Hand im Spiele hatte, wo etwas Ungewöhnliches sich zutrug, eine Entführung, ein Selbstmord . . und doch saß sie Tag für Tag hier in ihrem Versteck bei dem Schein ihres ewigen Lämpchens, eingehüllt in ihre Tücher wie eine Puppe in ihr Gespinnst, und wenn sie einmal als Zeugin in die Gerichtsstube wandern mußte, so wußte sie nichts auszusagen, und Niemand konnte ihr beweisen, daß sie mehr wußte, als sie zu berichten für nöthig hielt.

Frau Abraham . . es klang so altbiblisch, so mosaisch . . und das war ein kleines Herzeleid für sie und auch den Gatten; denn beide waren gute Christen; schon der Vater und der Großvater waren es gewesen, und es war nicht nachzuweisen, wann und wo die Linie der Abraham aufgehört hatte, ihrer Herkunft von dem mesopotamischen Stammvater treu zu bleiben. Frau Abraham aber war eine Kroatin oder Slawonin; sie stammte aus den österreichischen Kronländern und man konnte wohl glauben, daß sie eher aus Hindostan von den Zigeunern, als aus Palästina von den Juden stammte. Zuerst mußte Enrico, nachdem er es sich im Lederstuhl möglichst bequem gemacht, Einiges von Nordamerika erzählen, obschon sich Frau Abraham für ein Land ohne Vergangenheit und ohne Rococomöbel wenig interessirte; dann lenkte sie das Gespräch auf ein im Osten und Westen des Atlantischen Oceans gleich beliebtes Thema, und zum zweiten Male tönte es Enrico in die Ohren: „Sie müssen heirathen, Herr Rispori!" Und das Rococo blieb nicht ohne die Gebrauchsanweisung. Frau Abraham entwarf eine Liste der Heirathscandidatinnen der Stadt, welche zeigte, daß sie auf diesem Gebiete zu Hause sei; sie schrieb die Steckbriefe einiger Banquiers- und Patriciertöchter, und wenn sie ihre Mitgiften und Erbschaften herzählte, so schienen ihr die hohen Ziffern mit den respectablen Nullen wie mit einer Art von Geldschauer durch Mark und Bein zu rieseln und es schien ihr unmöglich, daß von dem schönen Geld nicht etwas für sie abfalle; sie bot dem jungen Rispori ihre Dienste an. Dieser sah nicht recht ein, was er damit anfangen solle.

„Liebste Frau Abraham . . Sie kommen mir vor wie der General im Kriegsrath, der mit dem Finger auf der Karte die Festungen erobert. Ich bin kein Cäsar, welcher da kommt, sieht und siegt. Einmal müßte ich erst mein Herz verloren haben, ehe ich ein anderes gewinnen könnte — und ich halte mein Herz gut verwahrt und verliere es nicht so leicht an irgend eine reiche Erbin. Dann aber müßten die Mädchen und ihre Familien doch auch mitsprechen—, das können Sie ihnen einmal nicht wehren und nicht jede Julie verliebt sich Knall und Fall in irgend einen Romeo, der über die Gartenmauer steigt. Und was Sie mir überhaupt dabei helfen könnten . . ."

„Nun, nun, es ist doch nicht das erste Mal", fiel ihm Frau Abraham ins Wort, „freilich tapp' ich nicht ins Blinde, sondern wem ich helfen soll, den seh' ich mir zuvor genau an. Mit Ihnen hat's keine Noth, Herr Rispori . . junge Leute, die sich so durch ihr Aeußeres empfehlen, haben schon gewonnenes Spiel. Herzen kann ich freilich nicht erobern helfen, das muß vorausgegangen sein, ehe ich mich ins Mittel lege. Doch dann — wenn sich Hindernisse entgegenstellen, wenn die Liebenden gewaltsam von einander getrennt werden, wenn widerspänstige Eltern ihre Einwilligung verweigern — dann sieh' ich bei mir Rath und That, vermittle Zusammenkünfte. Hartherzige Väter lassen sich zwingen . . die Ehre der Töchter . . und mit den Enterbungen ist es doch selten Ernst. In der Regel bleibt's bei der Drohung. Da hab' ich genug Erfahrungen gemacht, die in meine Bücher eingetragen sind."

Frau Abraham sagte das mit stolzem Selbstgefühl; sie rich ihr Kopftuch herunter, was sie nur in großen Augenblicken that, um den Eindruck ihrer Worte zu verstärken. In der That, das üppige, in grauen Lockenringeln herunterwallende Haar hob den Glanz der tiefschwarzen Augen; der ganze Kopf hatte etwas Bedeutendes, trotz der fahlen Gesichtsfarbe und des dadurch hervorgerufenen starren, larvenartigen Ausdrucks. Doch hatte sich Frau Abraham vollkommen getäuscht, was die Wirkung ihrer Worte betraf; sie erregten bei Rispori nur ein unheimliches Gefühl und als sie das Kopftuch beiseite schleuderte, da war's ihm zumuthe, als sähe er eine im Winkel hängende Fledermaus, die auf einmal ihre Flügel zu lüften begann.

(Fortsetzung folgt.)